



MARKTGEMEINDE ZIRL

Bezirk Innsbruck-Land

Marktgemeinde Zirl, Bühelstraße 1, 6170 Zirl

Bürgerservice
Gabriele Öfner
+43 5238/54001 - 143
marktgemeinde@zirl.gv.at

Verfahren:
D/9078/2023
A/1195/2020
26.04.2023

Kundmachung der Verbotszone

Im Gebäude des Eintragungslokales und innerhalb der Verbotszone sind während des Eintragungszeitraumes jede Art der Werbung für oder gegen die Volksbegehrenen, insbesondere durch Ansprachen, durch Anschlag oder Verteilen von Aufrufen, sowie jede Ansammlung von Menschen und das Tragen von Waffen jeder Art verboten.

Vom Verbot des Waffentragens sind die sich im Dienst befindenden Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes ausgenommen.

Die Verbotszone sowie das Verbot des Tragens von Waffen gelten vom 19.06.2023 bis einschließlich 26.06.2023 (Eintragungszeitraum).

Wer diesem Verbot zuwiderhandelt, begeht eine Verwaltungsübertretung, die von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu 1000,00 Euro zu ahnden ist.

Der Bürgermeister
Mag. Thomas Öfner



Dieses Dokument wurde von Thomas Öfner elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.zirl.at

Signatur aufgebracht am 26.04.2023